- 239. Das beginnen einer handlung seiner selbst wegen, der verkehr mit einer frau, welche geistige getränke trinkt, das aufgeben des Veda-lesens, des feuers, der kinder, und auch das aufgeben der verwandten,
- 240. Das abhauen von bäumen zum verbrennen, den lebensunterhalt gewinnen durch seine frau, durch tödtung oder durch arzeneien, durch aufstellung von verletzenden maschinen, lasterhaftigkeit, das verkaufen seiner selbst,
 - 241. Einem Śûdra zu dienen, freundschaft mit verworfenen menschen, verbindung mit einer frau aus verworfener kaste, eben so das leben ohne zu einer klasse zu gehören, von fremder nahrung sich nähren,
- 242. Das lesen von schlechten büchern, die aufsicht über metallgruben zu führen, und seine frau zu verkaufen:

 1) 234 jedes einzelne von diesen ist eine kleinere sünde 1).

 Mn. 11,

 59-66.

 243 Zwölf ichne siner selvel in der seine seine selvel in der seine seine seine seine selvel in der seine seine seine seine selvel in der seine seine
- 243. Zwölf jahre einen schädel und ein zeichen tragend, erbetene speise essend, seine that erzählend, wenig 12Mn.11, essend, erlangt der mörder eines Brähmana reinigung 1).
- 244. Durch rettung eines Brâhmańa oder von zwölf 12mn.11, kühen 1), so wie durch das baden bei dem Avabhritha eines 22mn.11, pferdeopfers 2) crlangt er chenfalls reinigung.
 - 245. Der tödter eines Brâhmańa wird auch rein, wenn er einen von langer, schmerzhafter krankheit ergriffenen Brâhmańa oder eine solche kuh auf dem wege erblickt, und sie von den schmerzen befreiet.
- 246. Er wird auch rein, wenn er, indem er das geraubte gut eines Brâhmana retten will, getödtet wird, oder auch 13Mn.11, am leben bleibt 1), aber deshalb mit waffen verwundet wird.